

Diskrete Mathematik

Sebastian Iwanowski
FH Wedel

Kapitel 3: Beweisverfahren

Referenzen zum Nacharbeiten:

Meinel 3, 6, 7

Lang 4.1 (nur bis S. 43), 2.2

Beutelspacher 3

(lesenswerte Vertiefung: Beutelspacher 1, 2)

3. Beweisverfahren

3.1 Kernstrukturen der Mathematik

- **Voraussetzungen: Axiome**

Axiome sind Forderungen, die nicht bewiesen werden müssen.
Sie sind implizite (d.h. häufig nicht erwähnte) Voraussetzungen vieler Aussagen.

- **Benennungen: Definitionen**

Definitionen sind vereinfachende Schreibweisen. Sie sind keine Aussagen oder Axiome, d.h. weder zu fordern noch zu beweisen.

- **Aussagen: Satz, Lemma, Korollar**

Sätze, Lemmata oder Korollare sind als Aussagen wahr oder falsch.
Ob es sich bei einem Sachverhalt um eine Aussage handelt (und nicht um eine Definition oder ein Axiom), ist meistens leicht einzusehen.
Schwieriger ist es zu beweisen, ob es sich um eine wahre Aussage handelt.

- **Beweise**

Kette von logischen Schlussfolgerungen, um die Wahrheit einer Aussage, ausgehend von einer Behauptung (häufig in Form von Axiomen) zu belegen.

3. Beweisverfahren

3.1 Kernstrukturen der Mathematik

Das Axiomensystem von Peano für die natürlichen Zahlen:

Gegeben sei eine Menge \mathbb{N} und eine Nachfolgerrelation $\sigma \subset \mathbb{N} \times \mathbb{N}$

- 1) $0 \in \mathbb{N}$
- 2) Die Nachfolgerrelation ist eine Funktion.
- 3) Die Nachfolgerrelation ist injektiv.
- 4) 0 ist nicht Nachfolger einer natürlichen Zahl.
- 5) Mit einer endlich oft hintereinandergeschalteten Anwendung der Nachfolgefunktion auf 0 kann man *jedes* Element von \mathbb{N} erzeugen.

Satz: Das Axiomensystem von Peano ist minimal.

Die Wegnahme eines einzigen Axioms lässt auch andere Strukturen zu, welche alle anderen Axiome erfüllen, aber nicht als Repräsentation von \mathbb{N} gewünscht sind.

3. Beweisverfahren

3.2 Vollständige Induktion

Die vollständige Induktion ist ein systematisches Beweisverfahren, welches in der Informatik häufige Verwendung findet.

Grundprinzip (einfachste Variante):

Zu beweisen ist eine Aussage der Form $A(n)$ für ein beliebiges $n \in \mathbb{N}$

1) Induktionsverankerung: Beweise: Es gilt $A(0)$

2) Induktionsschluss: Beweise: Aus $A(n)$ folgt $A(n+1)$

Der Beweis soll die Gültigkeit für $A(n)$ nicht zeigen, sondern voraussetzen.
Zu zeigen ist nur die Gültigkeit von $A(n+1)$.

Der Induktionsschluss muss für wirklich alle $n \geq 0$ gelten (keine Einschränkungen!)

Beispiele: Eigene Übung macht den Meister !

3. Beweisverfahren

3.2 Vollständige Induktion

Verallgemeinertes Grundprinzip:

Zu beweisen ist eine Aussage der Form $A(n)$ für ein beliebiges $n \in \mathbb{N}$

- 1) **Induktionsverankerung:** Beweise: Es gilt $A(0)$
- 2) **Induktionsschluss:** Beweise: Aus $A(0), \dots, A(n)$ folgt $A(n+1)$

Anwendungsbeispiele:

- 1) Primzahlzerlegung
- 2) Teilbarkeitsnachweis über Quersummenbildung

3. Beweisverfahren

3.2 Vollständige Induktion

Induktive Definition für Funktionen über n :

Die Funktion wird in 2 Schritten definiert:

- i. Die Funktion wird für eine konstante natürliche Zahl definiert (in der Regel 0 oder 1)
- ii. Es wird eine Regel abgegeben, wie man aus dem Funktionswert des Vorgängers den Funktionswert des Nachfolgers konstruiert

Beispiele:

- 1) Fakultät
- 2) Fibonaccizahlen

3. Beweisverfahren

3.2 Vollständige Induktion

Verallgemeinerung: Rekursive Definitionen für beliebige Mengen:

Die Menge wird in 2 Schritten definiert:

- i. Ein paar Elemente werden explizit angegeben (terminale Elemente)
- ii. Es werden Regeln angegeben, wie man neue Elemente aus alten Elementen erzeugen kann.

Beispiele:

- 1) Alphabetdefinitionen
- 2) Backus-Naur-Formen für Syntax von Programmiersprachen
(wird in anderen Vorlesungen näher besprochen)

3. Beweisverfahren

3.2 Vollständige Induktion

Anwendungen in der Geometrie und Graphentheorie

Beispiel: Färbung von Landkarten

Definition:

Eine **Landkarte** ist eine Unterteilung eines zweidimensionalen Gebiets in Zellen (den Ländern), die von eindimensionalen Kurven (den Grenzen) begrenzt werden. Länder können auch ins Unendliche offen sein.

Definition:

Eine **zulässige Färbung** einer Landkarte ist eine Zuweisung von Farben an jedes Land der Landkarte derart, dass benachbarte Länder (solche mit einer gemeinsamen Grenze, Grenzpunkte zählen nicht) unterschiedliche Farben haben. Ziel ist es, mit möglichst wenigen Farben auszukommen.

Anwendung:

Färbung von Landkarten, deren Grenzen regelmäßige Gebilde (z.B. Geraden oder Kreise) sind.

3. Beweisverfahren

3.3 Beweisstrategien

Direkter Beweis

$$(p \rightarrow q) \wedge p \Rightarrow q$$

Modus ponens

Beweis durch
Kontraposition

$$p \rightarrow q \Leftrightarrow \neg q \rightarrow \neg p$$

Kontraposition

Indirekter Beweis
(Widerspruchsbeweis)

$$(\neg p \rightarrow q) \wedge (\neg p \rightarrow \neg q) \Rightarrow p$$

Indirekter Beweis

$$(\neg p \rightarrow p) \Rightarrow p$$

Widerspruchsbeweis

$$(\neg p \rightarrow \perp) \Rightarrow p$$

Widerspruchsbeweis

3. Beweisverfahren

3.3 Beweisstrategien

Äquivalenzbeweis

$$p \leftrightarrow q \Leftrightarrow (p \rightarrow q) \wedge (q \rightarrow p)$$

Ersetzen der Äquivalenz durch Implikationen

Beweis durch Fallunterscheidung

$$((p_1 \vee p_2) \rightarrow p) \wedge (p_1 \vee p_2) \Rightarrow p$$

Fallunterscheidung für 2 Fälle

analog:
Fallunterscheidung
für mehr als zwei Fälle

Abzählbeweis (Schubfachprinzip, Taubenschlagverfahren)

Gegeben $f: M \rightarrow N$, wobei M, N endlich sind
Dann gilt: $|M| > |N| \Rightarrow f$ ist nicht injektiv